

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Wolfram Röhrig
	Telefon (0202)	563 - 6168
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.05.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0483/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.06.2013	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
03.07.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 1192 - Kaiserstraße / Lienhardstraße - - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Die Entwicklung des Vohwinkeler Zentrums soll städtebaulich gesteuert werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1192 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel die Grundstücke Kaiserstraße 27 - 33 sowie den Bereich nördlich und östlich der Lienhardstraße, wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1192 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Unterschrift

Jung

Begründung

Anlässlich einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines SB-Warenhauses ist im Jahr 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1127 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – sowie die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden, um die städtebauliche Entwicklung dieses Zentrumsbereiches stadtplanerisch zu steuern (VO/0226/08 sowie

VO/0926/08). Auf Antrag von zwei Vorhabenträgern ist im Mai 2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1127 V beschlossen worden (VO/0324/10), dessen Geltungsbereich sich mit dem des Bebauungsplanes 1127 deckt. Zwischenzeitlich haben die bisherigen Vorhabenträger die gemeinsame Entwicklung ihrer Flächen beendet. Der Eigentümer des Grundstücks Kaiserstraße 39 - 41 hat mit Datum vom 27.05.2013 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt (s. VO/0482/13). Neben diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1191 V – Kaiserstraße – soll parallel der Bebauungsplan 1192 – Kaiserstraße / Lienhardstraße - aufgestellt werden, dessen Geltungsbereich sich westlich anschließt, um die Gesamtentwicklung städtebaulich und gestalterisch zu steuern. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Der rechtskräftige Bebauungsplan 964 – Lienhardplatz – bleibt weiterhin bestehen; die künftige Bebauung soll nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zugelassen werden können.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die stadtplanerische Steuerung der Entwicklung im Zentrum Vohwinkels soll ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Innenstadtbereiches geleistet werden. Dies kann positive Effekte auf die demografische Entwicklung haben.

Kosten und Finanzierung

Es werden keine Kosten für Fachgutachten o.ä. erwartet.

Zeitplan

Aufstellungsbeschluss: III. Quartal 2013
Offenlegungsbeschluss: I. Quartal 2014
Satzungsbeschluss: II. Quartal 2014
Rechtskraft: II. Quartal 2014

Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich